

Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen

1. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und -entsorgung

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass alle nicht vermeidbaren Abfälle der Veranstaltung ordnungsgemäß erfasst und entsorgt werden, auch wenn er Fachfirmen mit der Erledigung dieser Aufgaben beauftragt.

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

Abfallvermeidung und Mehrweggebot

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten. Zur Abfallvermeidung dürfen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke **nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren** Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Wiederverwendbar sind Behältnisse und Bestecke, wenn sie - nach einer umweltschonenden Reinigung - wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden. Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe garantiert eine hohe Rücklaufquote.

Abfalltrennung

Abfälle zur Beseitigung (= Abfälle, die nicht verwertet werden = Restabfälle) und Abfälle zur Verwertung (= Abfälle, die verwertet werden) sind **bereits vor Ort getrennt** voneinander zu sammeln.

Gefährliche Abfälle müssen getrennt voneinander und von anderen Abfällen erfasst und entsorgt werden.

Abfälle zur Beseitigung

Alle Restabfälle der Veranstaltung müssen bereits auf dem Veranstaltungsgelände getrennt von allen anderen Abfällen erfasst werden. Sie sind der Stadt Nürnberg durch direkte Anlieferung bei ihren Abfallentsorgungsanlagen (Müllverbrennungsanlage, Deponie) zur Beseitigung zu überlassen.

Abfälle zur Verwertung

Bestimmte Abfälle (z. B. Papier/Pappe/Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Bioabfälle) sind bereits vor Ort jeweils getrennt voneinander zu sammeln und anschließend in die Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) zu geben.

Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind eine gemeinsame Erfassung bestimmter Abfälle mit nachträglicher Sortierung in einer Vorbehandlungsanlage bzw. eine sonstige, insbesondere energetische Verwertung der Gemische zulässig.

Abfallkonzepte und -berichte werden bei Bedarf gesondert angefordert.

2. Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Nürnberg

Vor einer Direktanlieferung bei den nachfolgend genannten Anlagen müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) bestimmte Informationen übermittelt werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt die gewerbliche Abfallberatung, Tel.: 0911/231-4025,
Mail: asn-gewerbeabfallberatung@stadt.nuernberg.de,
Postanschrift: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, Fax: 0911/231-8360.

Müllverbrennungsanlage

Adresse: Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg; Tel.: 0911/231-7800

Reststoffdeponie Nürnberg Süd

Adresse: Marthweg 201, 90455 Nürnberg; Tel.: 0911/231-78024

3. Abfallbehälter, Mulden, Müllpressbehälter, Restmüllsäcke

Abfallbehälter, Mulden und Müllpressbehälter in verschiedenen Größen können beim ASN geordert werden. Lieferung, Leerung und Abholung erfolgen in der Regel nur von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten.

Abfallbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellung beim Behälterservice des ASN, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg;
E-Mail: behalterservice@stadt.nuernberg.de;
Tel.: 0911/231-4014 bzw. 4024.

Mulden und Müllpressbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellung beim Containerdienst des ASN, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg;
E-Mail: asn-fahrdienst@stadt.nuernberg.de; Tel.: 0911/ 231-4017.

Restmüllsäcke

Die Restmüllsäcke der Stadt Nürnberg (60 Liter) sind bei den Wertstoffhöfen und den Bürgerämtern (Nord, Ost und Süd) erhältlich.
Die Gebühr beläuft sich auf **5,40 Euro** pro Sack.

4. Hinweise

Auf der Internetseite des ASN www.asn.nuernberg.de sind die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg zu finden. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und das Kreislaufwirtschaftsgesetz(KrWG) sind z. B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz www.bmu.de veröffentlicht oder auf der Seite des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz www.stmuv.bayern.de.

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung steht die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung;
Tel.: 0911/231-4677; E-Mail: asn-abfallberatung@stadt.nuernberg.de;
Post-Anschrift: Stadt Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb,
Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg.